

Allgemeine Geschäftsbedingungen Einkauf

Stand November 2002

<p style="text-align: center;">1. Geltungsbereich</p> <p>1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Käufe von Waren und die Erbringung sonstiger Leistungen von Dritten an SERCO, soweit sie nicht durch speziellere Bedingungen von SERCO geregelt werden.</p> <p>1.2 Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten wird hiermit bereits widersprochen. Diese gelten auch dann nicht, wenn sie in einer Auftragsbestätigung des Lieferanten enthalten sind und SERCO dieser nicht widerspricht; das Schweigen von SERCO bedeutet Ablehnung.</p> <p>1.3 Bei Widersprüchen in den vorangegangenen beiderseitigen Vertragserklärungen oder Bestätigungsschreiben kommt der Vertrag auch bei Vornahme einer Lieferung oder sonstiger Erfüllungsleistungen des Lieferanten in jedem Fall zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SERCO zustande.</p> <p>1.4 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Lieferanten.</p> <p style="text-align: center;">2. Umfang der Lieferungen oder Leistungen</p> <p>2.1 Für den Umfang der Lieferungen oder Leistungen sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Ist ein Vertrag geschlossen worden, ohne dass solche beiderseitigen Erklärungen vorliegen, so ist die schriftliche Bestellung von SERCO, falls eine solche nicht erfolgt ist, das schriftliche Angebot des Lieferanten maßgebend.</p> <p>2.2 Wird die Bestellung von SERCO nicht innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Bestellung vom Lieferanten bestätigt, so behält sich SERCO das Recht zum Rücktritt von der Bestellung vor.</p> <p>2.3 An Bestellunterlagen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich SERCO Eigentum und urheberrechtliche Verwertungsrechte uneingeschränkt vor; sie dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von SERCO Dritten zugänglich gemacht werden. Bei Nichterteilung oder nach Fertigstellung der Bestellung sind sie auf Verlangen von SERCO unverzüglich zurückzugeben.</p> <p>2.4 Der Lieferant hat die Qualität seiner an SERCO zu erbringenden Leistung ständig am neuesten Stand der Technik auszurichten und SERCO auf Verbesserungs- und technische Änderungsmöglichkeiten hinzuweisen.</p> <p style="text-align: center;">3. Preis</p> <p>3.1 Die in der Bestellung von SERCO genannten Preise sind Festpreise. Preiserhöhungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch SERCO.</p> <p>3.2 Die Verpackung ist, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, im Preis inbegriffen. Ist dies ausnahmsweise nicht der Fall, ist die Verpackung zum Selbstkostenpreis zu berechnen. Die Rückgabe der Verpackung bedarf gesonderter Vereinbarung.</p> <p>3.3 Sämtliche Rechnungen sind dreifach anzufertigen und mit der Bestellnummer von SERCO zu versehen.</p> <p>3.5 Die Art der Zahlung erfolgt nach Wahl von SERCO. Rechnungen werden entweder innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug bezahlt.</p> <p>3.6 Soweit bei Fälligkeit Mängelrügen bereits bekannt sind, ist SERCO berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten.</p> <p>3.7 Bei Verzug gelten die gesetzlichen Zinsen.</p> <p>3.8 Dem Lieferanten steht das Recht zur Aufrechnung nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zu. Gleiches gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten.</p> <p>3.9 Forderungen des Lieferanten an SERCO dürfen nur mit unserer Zustimmung an Dritte abgetreten werden. Zahlungen erfolgen nur an den Lieferanten.</p> <p style="text-align: center;">4. Lieferzeit</p> <p>4.1 Die in der Bestellung angegebene Lieferzeit ist bindend.</p> <p>4.2 Der Lieferant ist verpflichtet, SERCO unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder ihm erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die vereinbarte Lieferzeit nicht eingehalten werden kann.</p> <p>4.3 Im Falle eines Verzuges stehen SERCO die gesetzlichen Ansprüche zu. Darüber hinaus kann SERCO nach ergebnislosem Ablauf einer gesetzten angemessenen Nachfrist eine Vertragsstrafe von 0,5 % des Netto-Bestellwertes pro angefangene Woche, höchstens 8 % des Netto-Bestellwertes verlangen. Die geleistete Vertragsstrafe wird auf einen Schadensersatzanspruch angerechnet.</p> <p>4.4 Für den Fall, dass sich SERCO vom Vertrag löst, bleiben bereits verwirkte Vertragsstrafenansprüche unberührt.</p> <p>4.5 Der Vorbehalt, Vertragsstrafenansprüche geltend zu machen, kann entgegen § 341 III BGB noch bis zur Schlusszahlung erklärt werden.</p>	<p style="text-align: center;">5. Eigentumsvorbehalt - Bestellung</p> <p>5.1 Sofern SERCO Sachen beim Lieferanten bestellt, behält sich SERCO an diesen Sachen das Eigentum vor. Werden diese Teile mit anderen verarbeitet, so erwirbt SERCO das Miteigentum an der neuen Sache und zwar im Verhältnis des Wertes der von SERCO beigestellten Sachen zu den anderen verarbeiteten Sachen zum Zeitpunkt der Verarbeitung.</p> <p>5.2 Entsprechendes gilt bei einer untrennbaren Vermischung von Sachen von SERCO mit anderen Sachen.</p> <p>5.3 Bei einem Eigentumsvorbehalt des Lieferanten ist SERCO nur zu der Sorgfalt verpflichtet, die sie auch im Umgang mit eigenen Sachen anwendet. Insbesondere ist SERCO nicht zum Abschluss einer Versicherung für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen verpflichtet.</p> <p style="text-align: center;">6. Gefahrübergang</p> <p>6.1 Soweit nichts anderes vereinbart wurde, hat die Lieferung an den von SERCO angegebenen Bestimmungsort auf Gefahr des Lieferanten zu erfolgen. Ist die Versandart nicht vorgeschrieben, so hat der Lieferant die preiswerteste Art zu wählen.</p> <p>6.2 Die zu liefernden Sachen sind sachgemäß zu verpacken. Bei Nichteinhaltung der Versand- oder Verpackungsvorschriften von SERCO kann SERCO eine Abnahme verweigern. Durch die Verweigerung kommt SERCO nicht in Annahmeverzug.</p> <p style="text-align: center;">7. Gewährleistung</p> <p>7.1 Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährleistung. Unabhängig davon steht es im Ermessen von SERCO, zwischen Nachbesserung und Nachlieferung zu wählen, wenn dadurch für den Lieferanten keine unverhältnismäßigen Kosten entstehen.</p> <p>7.2 Die Kosten die aufgrund einer Nachbesserung entstehen hat der Lieferant zu tragen.</p> <p>7.3 Ist der Lieferant zur Nacherfüllung nicht in der Lage oder erfolgt sie aus anderen Gründen nach Aufforderung und Fristsetzung nicht, so ist SERCO berechtigt, Ware auf Gefahr des Lieferanten zurückzuschicken und anderweitig Ersatz zu beschaffen. Hierdurch anfallende Mehrkosten hat der Lieferant zu tragen. In dringenden Fällen ist SERCO berechtigt, die Nachbesserung selbst vorzunehmen oder durch einen Dritten ausführen zu lassen. Hierdurch entstehende Kosten trägt der Lieferant.</p> <p>7.4 Offensichtliche Mängel müssen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Gefahrübergang gerügt werden. Bei verdeckten Mängeln läuft die Frist ab Entdeckung des Mangels.</p> <p style="text-align: center;">8. Haftung</p> <p>8.1 Bei Schäden, die nicht aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, haftet SERCO nur bei grob fahrlässigem Verschulden oder Vorsatz.</p> <p>8.2 Die Geltendmachung von Vertragsstrafen ist ausgeschlossen.</p> <p>8.3 Es gelten die gesetzlichen Beweislastregeln.</p> <p>8.4 Der Lieferant haftet für Fahrlässigkeit und Vorsatz.</p> <p style="text-align: center;">9. Gerichtsstand und Recht</p> <p>9.1 Soweit der Lieferant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist alleiniger Gerichtsstand Bonn.</p> <p>9.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.</p> <p style="text-align: center;">10. Schlussbestimmung</p> <p>Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht oder nur teilweise rechts- wirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.</p>
--	--